



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

öseri Wettschüssi (R-öWS) **(Kantonale Sektionswettschüssi)**

Allgemeine Bestimmungen

Der Wettkampf ist vom SSV als Erinnerungsschiessen deklariert und untersteht nicht der Lizenzpflicht, jedoch der Gebührenpflicht.

Art. 1 Teilnahmebedingungen

Vereine

Alle Vereine, die dem Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband angehören und Eingeladene, können am Wettkampf teilnehmen.

Zusätzlich können sowohl die festgebende Sektion als auch der Kantonalvorstand Gast-Vereine einladen. Diese Vereine werden in der Sektionsrangliste wie Innerrhoder Vereine gewertet, sie sind allerdings von der Vergabe der Wanderpreise nach Art. 12 ff., ausgeschlossen. Die Teilnehmerzahl der eingeladenen Vereine muss mindestens 10 Schützen betragen.

Die festgebende Sektion (300m), wie auch der Kantonalvorstand können jeweils einen Gast-Verein einladen. Die Einladungen sind auf Schweizer Vereine beschränkt und erfolgen in Absprache zwischen der festgebenden Sektion und dem Kantonalvorstand. Die Pistolenschützen Appenzell dürfen ebenfalls einen Gast-Verein einladen.

Schiessende

Alle Mitglieder von Vereinen, die dem AIKSV angehören, können am Wettkampf teilnehmen.

Der AIKSV Vorstand und der festgebende Verein können zusammen, zwei ausserkantonale Schützenvereine einladen, um das Teilnehmerfeld zu erweitern.

Für Vereine wird eine Mindestbeteiligung von 10 Schützen erwartet.

Die Vereinspräsidenten sind berechtigt, ihrem Verein nahestehende Schützen einzuladen und sie für ihren Verein schiessen zu lassen. Diese Schützen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein eingeschriebenes Vereinsmitglied.

Art. 2 Schiessprogramm

Sportgeräte	alle Sportgeräte (bewilligte Hilfsmittel SSV)
Zeit	15 Minuten für alle Sportgeräte
Trefferfeld	Scheibe A5
Schusszahl	12
Schussfolge	2 Schüsse Probe/2 x 2 Schüsse Seriefeuer/2 x 3 Schüsse Seriefeuer
Stellung	gemäss RSpS

Art. 3 Wertungen

Ermittlung der Sektionsresultate

Zur Berechnung des Sektionsresultates werden die mit dem Waffenfaktor errechneten Resultate gezählt.

Das für die Rangierung massgebende Sektionsresultat ergibt sich aus dem Total der pflichtigen Resultate plus dem Nichtpflichtanteil aus der Summe der nicht pflichtigen Resultate, geteilt durch die Zahl der Pflichtresultate.

Vereine, welche die Anzahl der Mindestpflichtresultate nicht erreichen, werden nicht rangiert.

Es werden nur Resultate gewertet, die am offiziellen Tag geschossen oder bewilligt vorgeschossen werden.

Parameter

Mindestpflichtresultate	10	
Pflichtresultate-Anteil	degressiv	gemäss Pflichttabelle
Nichtpflichtanteil	5%	
Waffenfaktor	Ordonnanz 100%	Standard 97%

Pflichttabelle (AZ=Teilnehmer mit Resultat)

<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>												
10	10.0	20	12.0	30	17.0	40	22.0	50	26.0	60	30.0	70	33.0
11	10.0	21	12.0	31	18.0	41	22.0	51	26.0	61	30.0	71	33.0
12	10.0	22	13.0	32	18.0	42	23.0	52	27.0	62	30.0	72	33.0
13	10.0	23	13.0	33	19.0	43	23.0	53	27.0	63	31.0	73	34.0
14	10.0	24	14.0	34	19.0	44	23.0	54	27.0	64	31.0	bis	
15	10.0	25	15.0	35	19.0	45	24.0	55	28.0	65	31.0	150	34.0
16	10.0	26	15.0	36	20.0	46	24.0	56	28.0	66	32.0		
17	10.0	27	16.0	37	20.0	47	25.0	57	29.0	67	32.0		
18	11.0	28	16.0	38	21.0	48	25.0	58	29.0	68	32.0		
19	11.0	29	17.0	39	21.0	49	26.0	59	29.0	69	33.0		

Gruppenwettkampf

Für Vereine aus dem AIKSV und für eingeladene Vereine ist für die Gruppenwertung die Teilnahme in Vereinsstärke Voraussetzung.

Je fünf Schützen des gleichen Vereins sind **gemäss Schiessplan** namentlich **vor dem** Wettkampf auf dem offiziellen Gruppenformular zu melden.

Feld A und Feld D konkurrieren im Wettkampf getrennt. Die Schützen können nur in einem der Felder teilnehmen. Das Total der fünf Schützen ergibt das Gruppenresultat.

Eine Gruppe muss mindestens drei A-Mitglieder aus dem startenden Verein enthalten.

Mutationen nach Schiessbeginn der Gruppe können nur vorgenommen werden, wenn ein Gruppenschütze infolge Krankheit oder Unfall am Wettkampf nicht teilnehmen kann und der Ersatzschütze sein Programm noch nicht geschossen hat.

Einzelwettkampf

Das Total der 10 gültigen Schüsse ergibt das Einzelresultat, welches für den Vereins- und Gruppenwettkampf massgebend ist.

Kombinations-Wettkampf

Der festgebende Verein kann einen Kombinations-Wettkampf mit Teilnahm am 25m und 300m Schiessen vorsehen.

Resultatkontrolle

Zwischen „Feuer durch“ für den Wettschüssi-Stich und dem Ausstich wird durch Bekanntgabe eine Kontrollfrist von 20 Minuten anberaumt.

Es wird erwartet, dass je ein Vereinsverantwortlicher die Resultate seines Vereins prüft und allfällige Korrekturen anbringt.

Nach Ablauf dieser Frist können keine Änderungen mehr angebracht werden.

Schützenkönigs-Ausstich

Als Teilnehmer zum Schützenkönigs-Ausstich Feld Sport und Ordonnanz sind zugelassen:

- alle Maximumschützen oder
- höchstens die acht besten Schützen mit 49 Punkten

Bei mehr als acht Ausstichteilnehmern sowie am Schützenkönigs-Ausstich selber entscheiden:

- die besseren Tiefschüsse
- das höhere Alter

Vorschiessende sind am Schützenkönigs-Ausstich nicht zugelassen.

Programm Schützenkönigs-Ausstich

Erster Ausstich

Zeit	15 Minuten für alle Sportgeräte
Trefferfeld	Scheibe A10
Schusszahl	12
Schussfolge	2 Schüsse Probe 10 Schüsse Einzel

Bei Punktgleichheit treten die Schützen mit demselben Höchstresultat zum zweiten Ausstich an.

Zweiter Ausstich

Dieser wird kommandiert geschossen.

Programm:	2 Probe in total 2 Minuten
	4 Schuss A/100 in je 45 Sekunden

Bei Punktgleichheit wird je ein weiterer Schuss geschossen bis ein Sieger hervorgeht.

Betreuung der Finalteilnehmer:

Jede Art von Betreuung der Finalteilnehmer (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten. Einzig dem Betreuer ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Finalbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Jungschützen ist es dem Betreuer gestattet, sich zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm mit dem Jungschützen kurz zu unterhalten oder ihm bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Jugendlichen ist der Betreuer verpflichtet, die korrekte Sportgerätehandhabung vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende durchzusetzen, insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Betreuer haben sich grundsätzlich neben oder hinter den Warnerpulten aufzuhalten.

Art. 4 Auszeichnungen

Sektionswettkampf, Rangierung

1. Rang	Schleife und Prämienkarte	Fr. 100.-
2. Rang	Schleife und Prämienkarte	Fr. 75.-
3. Rang	Schleife und Prämienkarte	Fr. 50.-

Bei Resultatgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate anhand der Einzelrangliste.

Gruppenwettkampf, Rangierung

Das erste Fünftel (abgerundet) der Gruppen jeder Kategorie erhalten eine Prämienkarte im Wert von Fr. 50.-.
Die Rangfolge ergibt sich bei gleichem Gruppenresultat aus den besseren Einzelresultaten und danach aus dem besser rangierten Einzelschützen.

Einzelwettkampf, Rangierung

Kranzauszeichnung oder Kranzkarte des AIKSV im Wert Fr. 10.-

Sportgeräte	Feld	Aktive	J/V	JJ/SV
Standardgewehr/ Freigewehr	Sport	46	45	44
Stgw 57/03	Ordonnanz	44	43	42
Stgw 90, Stgw 57/02, Karabiner	Ordonnanz	42	41	40

Schützenkönige

Feld Sport	Lorbeerzweig mit Aufschrift „Schützenkönig“
Feld Ordonnanz	Lorbeerzweig mit Aufschrift „Schützenkönig“

Die Rangfolge ergibt sich bei gleichem Einzelresultat aus den besseren Tiefschüssen der 4 Serien (bester TS zuerst), danach das Alter.

Wanderpreise

Sektionswettkampf		Standarte des AIKSV
Gruppenwettkampf	Sportwaffen	Zinnservice des AIKSV
Gruppenwettkampf	Ordonnanzwaffen	Zinnservice „Roman Fässler Gedenkpreis“

Art. 5 Doppelgelder

Die Doppelgelder für Einzel-, Gruppen- und Vereinswettkampf werden im Festprogramm deklariert.

Art. 6 Munition und Hülsen

Die Munition wird durch die festgebende Sektion gestellt und abgegeben.
Die Hülsen bleiben deren Eigentum.

Art. 7 Pulverkiste

Nach dem Schützenkönigs-Ausstich erfolgt der Abschuss der Pulverkiste.

Es stehen 2 Pulverkisten zur Verfügung. Es schießen die beiden Schützenkönige aus dem Feld Ordonnanz und Sport; zuerst der König des Feld Ordonnanz. Trifft der Schützenkönig des Feld Ordonnanz die Pulverkiste, so hat der andere Schützenkönig das Recht, auf die zweite Pulverkiste zu schießen.

Trifft keiner der beiden Schützenkönige die Pulverkiste, tritt je ein Schütze, nach vom AIKSV bestimmter Vereinsreihenfolge, zum Pulverkistenschuss an. Falls Vereinsbeste nicht antreten, kann der Verein den Schiessenden bestimmen. Es wird nur ein Durchgang geschossen.

Die Schützen, welche die Pulverkiste treffen, erhalten den „Wettschüssi-Fünfliber“ und einen Lorbeerzweig mit der Aufschrift „Pulverkiste“.

Art. 8 Standblätter / Anmeldung

Die Standblätter der Einzelschützen werden am Schalter des öWS-Schiessstandes gegen Stichzahlung ausgegeben.

Die Gruppeneinteilung muss 3 Tage vor Schiessbeginn der Gruppe / gegebenenfalls vor dem Vorschiessen online gemeldet sein.

Die Zusammenstellung der Gruppe ist im Einzelfall bei der Standblattausgabe und vor Schiessbeginn von Schützen aus der betreffenden Gruppe durch den Vereinspräsidenten oder dessen Vertreter möglich.

Bestimmungen öseri Wettschüssi 25 m

Art. 9 Organisation

Die Pistolenschützen organisieren öseri Wettschüssi 25m selbst. Die Munition wird durch die Pistolensektion selber beschafft. Die Artikel 1, 3, 5 und 8 gelten sinngemäss.

Art. 10 Schiessprogramm

Sportgeräte	Ordonnanz-, Randfeuer-, Zentralfeuerpistolen gemäss Schiessverordnung und Hilfsmittelverzeichnis
Trefferfeld	25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5 - 10)
Probeserie	1 Serie à höchstens 5 Schuss in 50 Sekunden
Wettkampfschüsse	1 Serie von 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 30 Sekunden

Das Schiessen wird kommandiert. Es werden keine Zwischenzeiten angegeben.

Einzelresultat Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Endresultat.

Art. 11 Auszeichnungen

Einzelwettkampf: Kranzauszeichnung oder Kranzkarte des AIKSV

Kategorie		Aktive	J/V	JJ/SV
Kat. D	Zentralfeuerpistolen (CF) Randfeuerpistolen (RF)	135	132	129
Kat. E	Ordonnanzpistole (OP)	129	126	123

Gruppenwettkampf Mindestbeteiligung von 4 Gruppen
Auszeichnung Siegergruppe: pro Schütze Kranzkarte Fr. 10.-

Bestimmungen Wanderpreise öWS

Art. 12 Siegereverein

Der Siegereverein öserer Wettschüssi gewinnt die Wanderstandarte für die Dauer eines Jahres. Die Rangfolge richtet sich nach dem Reglement über öserer Wettschüssi. Der Name des Gewinners der Wanderstandarte wird jedes Jahr in die Spitzenschleife eingestickt. Die Kosten gehen zu Lasten des AIKSV.

Siegergruppe Feld A

Die Siegergruppe des Feld A erhält den „General-Guisan-Zinnservice“ für die Dauer eines Jahres. Der Sektionsname der Siegergruppe wird auf Kosten des AIKSV in den Teller eingraviert.

Siegergruppe Feld D

Die Siegergruppe des Feld D erhält den „Roman-Fässler-Gedenkpreis“ für die Dauer eines Jahres. Der Sektionsname der Siegergruppe wird auf Kosten des AIKSV in den Teller eingraviert.

Art. 13 Definitiver Gewinn

Die Standarte kann von keinem Verein definitiv gewonnen werden. Sie bleibt Eigentum des AIKSV.
Die zwei Zinnservices (General-Guisan und Roman-Fässler-Gedenkpreis) kann von keiner Sektion definitiv gewonnen werden. Sie bleiben Eigentum des AIKSV.

Art. 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wanderstandarte ist unbeschränkt.
Die Laufzeiten der Zinnservice sind unbeschränkt.
Der Kantonalvorstand befindet über Änderungen und Anpassungen in den Laufzeiten.

Art. 15 Rückgabe

Die Standarte muss jeweils 14 Tage vor ösere Wettschüssi dem Chef Schiessen des AIKSV vollständig und in einwandfreiem Zustand überbracht werden. Die Wanderstandarte besteht aus:

- 1 Standarte 60 x 60 cm
- 1 Stange zweiteilig
- 1 Tischhalter
- 1 Plastikfuttel mit Druckknöpfen
- 1 Spitzenquaste rot/weiss
- 2 Spitzenschlaufen mit Gravur schwarz/weiss

Ebenso sind die Zinnservice des AIKSV 14 Tage vor ösere Wettschüssi vollständig und gereinigt dem Chef Schiessen des AIKSV zu überbringen.

Art. 16 Haftung

Diejenige Sektion, in dessen Besitz sich ein Wanderpreis befindet, haftet für allfällige Beschädigungen und Verlust. Dies gilt insbesondere für Schäden, welche durch Elementarereignisse verursacht werden.

Allgemeine Bestimmungen

Art. 17 Tagesbefehl

Der Kantonalvorstand erstellt für öseri Wettschüssi einen Tagesbefehl mit folgendem Inhalt:

- Schiesszeiten der Vereine
- Doppelgelder
- Richtzeiten für Festakt und Rangverlesen
- die zugeteilten Schiesszeiten der Vereine sind einzuhalten

Art. 18 Leitfaden

Der festgebende Verein erhält vom Vorstand AIKSV **einen Leitfaden** und hat sich an das R-öWS und die AFB-öWS zu halten.

Art 19 Schiessregeln

Sportgeräte- und Ladestörungen gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen bei Materialbruch. Bei Materialbruch muss ein Schütze mit der gleichen Sportgeräart das ganze Programm mit zwei Probeschüssen wiederholen.

Art. 20 Anerkennung

Es gelten die RSpS des SSV mit den dazugehörigen Vorschriften, Reglementen und Hilfsmittelverzeichnis des SSV. Ausführungsbestimmungen für die öWS sind integraler Bestandteil des Reglements. Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen.

Art 21 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Präsidentenkonferenz vom **04. Dezember 2024** in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

Oberegg, **04. Dezember 2024**

Appenzell-Innerrhoder Kantonalgeschützenverband

der Aktuar

Alessandro Maurer

der Präsident

Lukas Walser

Anhang 1 zum Reglement öseri Wettschüssi

Naturalgabe, Trinkglas handgeritzt

Der AIKSV gibt ab öWS 2022 eine neue Auszeichnungsserie heraus. Die Serie besteht aus einer unbeschränkten Anzahl handgeritzter Trinkgläser.

In den Folgejahren öWS kann die Auszeichnungsserie beliebig erweitert werden, sofern das Kranzresultat an öWS jeweils erreicht wird. Es steht den Schützinnen und Schützen frei, die Serie zu unterbrechen.

Naturalgaben - Komplettierung (aktuelle und vorangegangene Naturalgaben)

Kranzkarten aus Matchfonds-, Kantonalstich oder der Wettschüssi (Mindestwert Fr. 10.-) können gegen die Naturalgabe aus der aktuellen oder früher abgegebenen Serie getauscht werden.

Der Austausch muss beim Kassier des AIKSV erfolgen.

Das Angebot gilt solange Vorrat.

Oberegg, 25. März 2023

der Aktuar

Alfred Keller

der Kantonalpräsident

Ivo Koller